Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 45.

Düsseldorf, Freitag, den 6ten Juny 1823.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung

Nr. 164. Ernennung des Herrn Rentmeisters Wolters zum Domainenrath.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchst vollzogenen Patents vom 10. d. M. den Rentmeister des Rentamts Düsseldorf, Herrn Wolters, zum Domainen-Rath zu ernennen geruht.

Düsseldorf, den 31. Mai 1823.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Nr. 165. Der Kanton Krüchten gehört hinsichtlich des Hypotheken-Wesens zum Amte Crefeld. II 11619.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 12. Januar d. J. (Amtsblatt St. 7.) die Bildung neuer Hypotheken- und Erbschafts-Stempel-Aemter betreffend, bringen wir hierdurch zur Kenntniß des Publikums und der Behörden, daß der Kanton Krüchten, bestehend aus den Bürgermeistereien Elmpt, Niederkrüchten und Wegbergh und zum gegenwärtigen Friedens-Gerichts-Bezirke Wegbergh gehörig, hinsichtlich des Hypotheken-Wesens zum Bezirke des Hypotheken- und Erbschafts-Stempel-Amtes zu Krefeld gehört, indem die bisher bestandene Einrichtung nicht abgeändert ist.

Düsseldorf, den 24. Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 166. Steckbrief gegen entwichene Detinirten aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler. I. 9273.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. sind die nachstehend näher bezeichneten Detinirten, Andreas Steinfeld, Johann Anton Thiemen, Christian Bücker und Leonhard Herrmanns aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichen. Die sämmtlichen Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks werden daher angewiesen, auf die Entwichenen wachen, und sie im Betretungsfalle wieder in die gedachte Arbeits-Anstalt abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Personen-Beschreibung.

1) Andreas Steinfeld, 14 Jahre alt, aus Wesel gebürtig; groß 4 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Stirn ordinair, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß, Mund mittel, Zähne gesund, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund.

2) Johann Anton Thiemen, 15 Jahre alt, gebürtig aus Meurs, zuletzt wohnhaft in Duisburg; groß 4 Fuß 10 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase lang, Mund mittelmäßig, Zähne gesund, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund.

3) Christian Bücker, 18 Jahre alt, dessen Geburts- und Wohnort unbekannt; 4 Fuß 8 Zoll groß, Haare roth, Stirn niedrig, Augenbraunen roth, Augen blau, Nase dick, Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund.

4. Leonhard Herrmanns, 15 Jahre alt, gebürtig aus Aachen; 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare blond, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase dick, Mund klein, Zähne gesund, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund.

Trugen sämmtlich bei ihrer Entweichung leinene Jacken und Hosen, und lederne Schuhe.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Wegen Berichtigung des Besitzstandes und der Werthsschätzung nach dem Kataster.

Bekanntmachung

an die Grund-Eigenthümer, Pächter und Verwalter in den Inhalts benannten Bürgermeistereien des Kantons oder Katastral-Verbandes Odenkirchen.

Den Grund-Eigenthümern, Pächtern und Verwaltern in den Bürgermeistereien Odenkirchen, Schelsen, Kelzenberg, Jüchen, Neukirchen, Wanlo, Wickrath, Dahlen und Rheidt, wird hiermit eröffnet, daß, zur Berichtigung des Besitzstandes und steuerbaren Werths, nach der Katastral-Aufnahme und Abschätzung, die Flurkarten nebst den Flurbüchern den betreffenden Bürgermeister-Aemtern zugefertigt worden, und dort während eines Monats offen liegen; weshalb die Eigenthümer und deren Bevollmächtigte oder sonstigen Stellvertreter davon Einsicht nehmen, und wenn sie, in Ansehung ihres Besitzthumes, gültige Erinnerungen finden, solche anbringen können. Gleichzeitig wird denselben, zu dieser Absicht, von der gedachten Behörde ein Auszug ihrer Gebäude und Grundstücke, deren Flächeninhalts und Klassen, sammt einem Tarif der Abschätzung mitgetheilt werden.

In welcher Art Erinnerungen Statt finden können, und was desfalls zu beobachten ist, darüber ist das Nähere in der dem besagten Auszuge vorgedruckten Mittheilung enthalten, worauf daher verwiesen wird, mit dem Zusatze, daß die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Frist zur Einreichung der darnach gegen die Klassirung der Grundstücke zuläßigen Reklamationen peremtorisch ist, und mit dem 12. Juli dieses Jahrs abläuft: bis dahin daher die mehrgedachten Auszüge, auch wenn die Eigenthümer oder deren Stellvertreter dabei keine Bemerkungen zu machen haben, doch, mit deren Unterschrift versehen, dem betreffenden Bürgermeister-Amte wieder eingeliefert werden müssen.

Ferner dient den Grundbesitzern oder deren Stellvertretern zur Nachricht, daß die seit der Katastral-Aufnahme und Abschätzung entstandenen Veränderungen der Berichtigung in den ursprünglichen Büchern und Karten nicht unterworfen sind; weshalb auch die durch Veräußerung, Erbtheilung oder sonst seitdem entstandenen Besitz-Veränderungen nicht zu den Bemerkungen auf die Güter-Auszüge gehören; sondern bei den Bürgermeister-Aemtern, zur Aufnahme und weiteren Veranlassung, besonders anzumelden sind.

Düsseldorf, den 26. Mai 1823.

Königl. Kataster-Kommission:
Der prov. Direktor,
Quest.

Prüfung der Militair Verhältnisse der in Criminal Untersuchungen Befangenen.

Das Königl. Inquisitoriat zu Werden, so wie sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements werden hiemit angewiesen, sowohl in fiscalischen, als in Criminal-Untersuchungen die Angeschuldigten über ihre etwaigen Militair-Verhältnisse insbesondere, ob sie zur Kriegs-Reserve, zum Train oder zur Landwehr gehören, ob sie die Kriegsdenkmünze oder andere Ehrenzeichen besitzen, auch, ob sie Gemeine, Unteroffiziere oder Feldwebel sind, genau zu befragen, da diese bisher sehr häufig unbeachtet gebliebenen Umstände auf die Strafen, und auf die Bestimmung wegen der Kosten wesentlichen Einfluß haben. Etwanige, aus den Angaben der Angeschuldigten sich ergebende Zweifel sind sofort durch Rückfrage bei der betreffenden Militair-Behörde zu erledigen.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird übrigens jederzeit durch Ordnungsstrafen geahndet werden.

Hamm, den 13. Mai 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Wahlfähigkeit des Candidaten Maaß, und Erlaubniß zum Predigen für den Candidaten Esch.

Dem evangelischen Kandidaten der Theologie, Johann Carl Friedrich Maaß aus Nordhausen, ist nach der unterm 12. und 13. c. vor dem Königlichen Konsistorio zur vollen Zufriedenheit der Examinatoren bestandenen zweiten Prüfung, die noch durch die Dispensation vom kanonischen Alter bedingte Wahlfähigkeit ertheilt worden; desgleichen hat der zu derselben Zeit bei der ersten Prüfung

zur vollen Zufriedenheit der Examinatoren bestandene Carl Wilhelm Esch von Elberfeld die Erlaubniß zum Predigen erhalten, welches hiemit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Köln, den 15. Mai 1823.

Das Königl. Konsistorium.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Duisburg.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. ist die Depositen-Kasse des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Duisburg mittelst Einbruchs bestohlen, und aus derselben die Summe von 978 Rthlr. 26 Sbgr. in Preuß. Courant gestohlen worden.

Indem wir solches hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden, dem von dem Thäter oder wenigstens von den Spuren, die zu deren Entdeckung führen können, etwas bekannt seyn oder werden möchte, auf, solches unverzüglich seiner Ortsobrigkeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriate anzuzeigen.

Werden, den 22. Mai 1823.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl zu Till.

In der Nacht vom 22/23. Mai d. J. sind dem Käther Johann Brey zu Till von dessen Speicher folgende Gegenstände, als:

1) 35 Stück theils Manns- theils Frauenhemde, erstere W. B. und I. B. die anderen H. S und D. V M. W. gezeichnet, 2) 5 Bett Tücher, nicht gezeichnet, 3) Ein Kinder Unterkleidchen von blau und weiß schmal gestreiftem Flanell, 4) Zwei neue Knabenhemden, nicht gezeichnet, gestohlen worden.

Ich warne hiermit das Publikum vor dem Ankauf dieser Effekten, und ersuche Jedermann, welcher Auskunft zur Ausmittelung der Thäter dieses Diebstahls zu geben im Stande ist, solche zu mir oder der nächsten Polizei-Behörde gelangen zu lassen.

Cleve, den 30. Mai 1823.

Für den Ober-Procurator
Der Königl. erste Procurator;
Bessel.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Der practische Arzt Dr. Tauwel hat seinen Wohnort von Wachtendonk nach Breyel im Kreise Kempen verlegt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf